

Benutzungsreglement für den Panorama-Raum

Der Panorama-Raum ist Eigentum der Schanzen Einsiedeln AG. Er dient zur Durchführung privater Anlässe für Personen, Vereine und Firmen. Folgende Punkte sind zwingend zu beachten:

Ausrüstung und Inventar

Der Panorama-Raum bietet für max.36 Personen Platz. Im Mietpreis inbegriffen ist die Benützung des Panorama-Raumes und der WC-Anlage. Gegen Aufpreis kann die Küche inkl. Einrichtung und Inventar dazu gemietet werden.

Mietbedingungen und Verantwortlichkeit

Als Mieter gilt der Unterzeichnende. Er ist der verantwortliche Leiter der Veranstaltung/Anlass und hat während derselben anwesend zu sein.

Die Benützer sind gehalten, das Mietobjekt, das Mobiliar und das Inventar sowie die Umgebung mit der notwendigen Sorgfalt zu behandeln.

Der Mieter haftet solidarisch für Sach- und Personenschäden aller Art, die von den Benützungsberechtigten oder Besuchern des Anlasses verursacht werden. Unter Vorbehalt der gesetzlichen Haftpflicht lehnt die Vermieterin jede Haftung ab.

Die Mieterschaft haftet persönlich für Sachbeschädigungen oder fehlendes Inventar jeglicher Art und muss der Schanzen Einsiedeln AG bei Schlüsselrückgabe Meldung erstatten. Festgestellte Schäden werden auf Kosten der Mieterschaft instand gestellt.

Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter für den Schaden, der aus dem Ersatz der Schliessanlage des Panorama-Raums resp. der Anlage entsteht.

Die Benützungsdauer des Panorama-Raums ist von 06.00 – max. 24.00 Uhr möglich.

Der Sessellift wird bis max. 24. Uhr von einem Liftboy der Schanzen Einsiedeln AG bedient.

Im Panorama-Raum herrscht Rauchverbot. Dies gilt auch für elektronische Zigaretten jeglicher Art. Rauchen ist nur im Freien erlaubt. Dabei ist der Waldbrandgefahr besondere Beachtung zu schenken.

Nägeln, Schrauben und Klebstreifen an Wänden/Fenstern und Inventar anbringen ist untersagt.

Alle Dekorationen sind nach dem Anlass wieder zu entfernen.

Der Panorama-Raum, die WC-Anlage, das Gate (besenrein) sowie die Umgebung sind sauber zu verlassen. Eine übermässige Verunreinigung wird nach Aufwand dem Mieter verrechnet.

Der Panorama-Raum ist ausschliesslich mit dem Sessel- sowie Turmlift oder zu Fuss erreichbar. Die Fahrt für die Anlieferung und den Abtransport von Material, sowie für den Personentransport ist grundsätzlich nicht gestattet.

Gebührenpflichtige Parkplätze für die Besucher des Anlasses sind vorhanden.

Die Mieterschaft ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Abgabe von Alkohol und Tabakwaren an unter 16- bzw. unter 18-jährige Personen verantwortlich.

Übernahme und Rückgabe

Der/die Verantwortliche hat das Mietobjekt nach Absprache mit dem Vermieter persönlich zu übernehmen. Die Rückgabe hat von ihm/ihr zum vereinbarten Termin zu erfolgen. Für verspätete Rückgabe wird dem/der Verantwortlichen Rechnung gestellt.

Reinigung und Abfall

Die Mieterschaft hat den Panorama-Raum, die WC-Anlage und das Gate vor der Schlüsselrückgabe aufzuräumen und besenrein abzugeben. Geschirr und Kochutensilien sind nach Reinigung geordnet wegzuräumen.

Die Mieterschaft ist verpflichtet, unmittelbar nach der Veranstaltung die Fenster und Türen zu schliessen.

Der Schlüssel sowie das Abnahmeprotokoll müssen bis spätestens am folgenden Arbeitstag nach dem Reservationsdatum der Schanzen Einsiedeln AG wieder abgegeben werden.

Jeglicher Abfall, Glas, Aluminium, Weissblech etc. muss grundsätzlich selbst entsorgt werden.

Mitgebrachte Gegenstände, Gebrauchsmaterialien und Nahrungsmittel sind wieder mit nach Hause zunehmen.

Deponierter, nicht entsorgter Abfall sowie die Bearbeitung dafür, werden der Mieterschaft in Rechnung gestellt.

Benutzungsentschädigung

Die Benutzungsgebühr ist an die Schanzen Einsiedeln AG spätestens 10 Tage nach Erhalt des unterschriebenen Mietvertrages an die Schanzen Einsiedeln AG zu entrichten. Ab diesem Datum gilt der Mietvertrag als zustande gekommen.

Falls dies nicht innert 10 Tagen der Fall ist, erachtet sich die Vermieterin als nicht mehr an den Vertrag gebunden und verfügt wieder frei über das Mietobjekt.

Bei Absagen, die später als zwei Wochen vor der reservierten Benützung erfolgen, sind 50% des entsprechenden Tarifs geschuldet. Bei früheren Absagen werden keine Gebühren verrechnet.

Vorstehendes Reglement tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Es ist jeder Reservation als Vertragsbestandteil beizulegen.

Ich bestätige das Reglement für die Miete des Panorama-Raumes gelesen zu haben und bin mit dieser Vereinbarung einverstanden:

Einsiedeln,

Unterschrift:
(Mieter/in)